

Pellet – Lagerraumzubehör

Jänner 2014



*Unverbindliche, nicht kartellierte Verkaufspreise, exklusive MWSt, freibleibend
basierend auf unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen.*

Partner of **pro>>pellets**
Austria

Inhaltsverzeichnis

1	Storz-SET „ALU“ mit Verdrehenschutz und Erdungslasche.....	4
1.1	gerade	4
1.2	45° Bogen	4
2	Storz-SET „ALU“ mit Flanschplatte und Erdungslasche.....	5
2.1	gerade	5
2.2	45° Bogen	5
3	Guillemin-SET „ALU“ mit Verdrehenschutz und Erdungslasche.....	6
3.1	gerade	6
3.2	45° Bogen	6
4	Guillemin-SET „ALU“ mit Flanschplatte und Erdungslasche.....	7
4.1	gerade	7
4.2	45° Bogen	7
5	Verlängerungen „ALU-Stecksystem“.....	8
5.1	gerade	8
5.2	Bögen.....	8
6	Zubehör	9
6.1	Blindkupplung belüftbar inkl. montierter Aluscheibe.....	9
6.2	diverse Kupplungen.....	10
6.3	Montagezubehör	12
7	Prallschutzmatten.....	13
8	Schläuche.....	14
8.1	PVC Spiralschlauch mit PU - Seele	14
8.2	PVC Spiralschlauch mit PVC - Seele.....	15
8.3	PU Schlauch mit Stahlspirale	16
9	Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen.....	17
9.1	Allgemeines	17
9.2	Lieferung	17
9.3	Lieferfrist	18
9.4	Eigentumsvorbehalt	18
9.5	Preise und Zahlungsbedingungen.....	18

9.6	Gewährleistung.....	19
9.7	Schadenersatz	20
9.8	Verschiedenes.....	20
9.9	Datenschutzklausel.....	21

1 Storz-SET „ALU“ mit Verdrehschutz und Erdungslasche

Storz-SET bestehend aus je 2 Stück A-Festkupplungen und A-Blindkupplungen (belüftbar 30cm²) montiert auf Alurohr (L=500mm), mit Verdrehschutz, Erdungslasche am Ende des Rohres, verpackt in Karton.

1.1 gerade



Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Rohrlänge [mm]	kg/Set
17573	SSG-V-B	100	500	4,2

1.2 45° Bogen

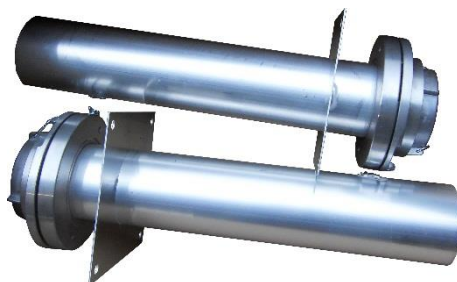


Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Rohrlänge [mm]	kg/Set
17574	SSB-V-B	100	500	5,2

2 Storz-SET „ALU“ mit Flanschplatte und Erdunglasche

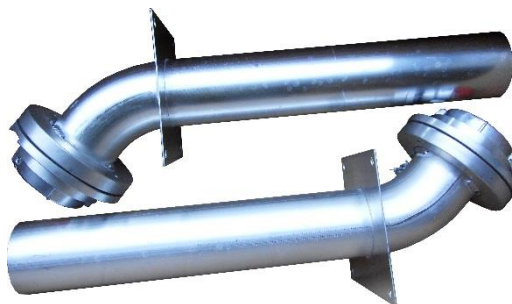
Storz-SET bestehend aus je 2 Stück A-Festkupplungen und A-Blindkupplungen (belüftbar 30cm²) montiert auf Alurohr (L=500mm), mit Flanschplatte (200x200x2mm), Erdunglasche am Ende des Rohres, verpackt in Karton.

2.1 gerade



Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Rohrlänge [mm]	kg/Set
17583	SSG-F-B	100	500	4,7

2.2 45° Bogen



Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Rohrlänge [mm]	kg/Set
17584	SSB-F-B	100	500	5,7

3 Guillemin-SET „ALU“ mit Verdrehenschutz und Erdungsglasche

Guillemin-SET bestehend aus je 2 Stück Guilleminkupplungen und Blindkupplungen (belüftbar 30cm²) montiert auf Alurohr (L=500mm), mit Verdrehenschutz, Erdungsglasche am Ende des Rohres, verpackt in Karton.

3.1 gerade



Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Rohrlänge [mm]	kg/Set
17581	GSG-V-B	100	500	4,2

3.2 45° Bogen

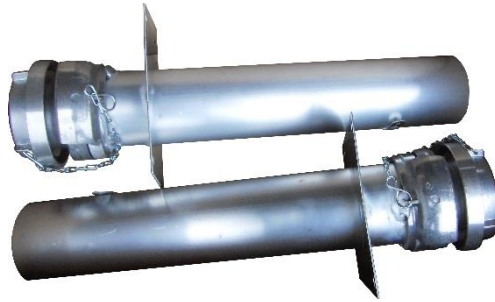


Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Rohrlänge [mm]	kg/Set
17582	GSB-V-B	100	500	5,2

4 Guillemin-SET „ALU“ mit Flanschplatte und Erdungsglasche

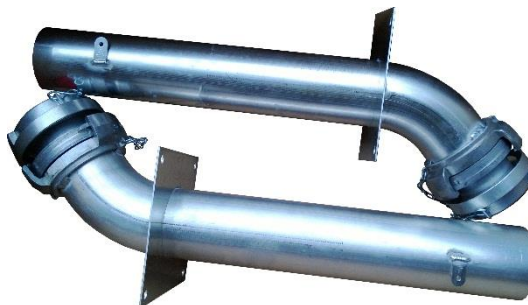
Guillemin-SET bestehend aus je 2 Stück Guilleminkupplungen und Blindkupplungen (belüftbar 30cm²) montiert auf Alurohr (L=500mm), mit Flanschplatte (200x200x2mm), Erdungsglasche am Ende des Rohres, verpackt in Karton.

4.1 gerade



Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Rohrlänge [mm]	kg/Set
17629	GSG-F-B	100	500	4,7

4.2 45° Bogen



Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Rohrlänge [mm]	kg/Set
17628	GSB-F-B	100	500	5,7

5 Verlängerungen „ALU-Stecksystem“

Verlängerungen mit integrierter Muffe inklusive Dichtung zur staubfreien Verwendung.

5.1 gerade



Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Rohrlänge [mm]	kg/Stk.	Stk./Karton
17482	AVG-0,5	100	500	1	5
17483	AVG-1	100	1000	2	5
17485	AVG-2	100	2000	4	2

Mindestabnahmemenge: 1 Karton

5.2 Bögen



Art Nr.	Typ	Bogen [°]	Dimension [mm]	kg/Stk.	Stk./Karton
17486	AVB-15	15	100	0,5	12
17487	AVB-30	30	100	0,5	12
17488	AVB-45	45	100	0,5	12

Mindestabnahmemenge: 1 Karton

6 Zubehör

6.1 Blindkupplung belüftbar inkl. montierter Aluscheibe

Die Größe des Luftdurchganges (Lüftungsquerschnitt) entspricht der ÖNORM M7137 (Absatz 4.1.2).

Die montierte Aluscheibe kann je nach Bedarf und Einbaukriterien entfernt werden. Dadurch kann die Blindkupplung sowohl im Innen- (abgedichtet) als auch Außenbereich (belüftbar) verwendet werden.



Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Luftdurchgang [cm ²]	kg/Stk.
15706	Storz	A-110	30	1,4



Art Nr.	Typ	Dimension [mm]	Luftdurchgang [cm ²]	kg/Stk.
15649	Guillemin	100	30	1,5

6.2 diverse Kupplungen

|| *Storz Blindkupplung inkl. NBR-Dichtung*

Art Nr.	Bezeichnung	kg/Stk.
14525	Storz Blindkupplung A-110mm	1,47



|| *Storz Festkupplung mit 4" Innengewinde inkl. NBR-Dichtung*

Art Nr.	Bezeichnung	kg/Stk.
14471	Storz Festkupplung A-110mm 4" IG	1,6



|| *Storz Festkupplung mit Bund inkl. NBR-Dichtung*

Art Nr.	Bezeichnung	kg/Stk.
17502	Storz Festkupplung A-110mm mit Bund	1,0



|| *Storz Saugkupplung für Schlauch NW 100mm inkl. NBR-Dichtung*

Art Nr.	Bezeichnung	kg/Stk.
14399	Storz Saugkupplung A-100mm	1,6



|| *Guillemin Festkupplung mit Bund inkl. NBR-Dichtung*

Art Nr.	Bezeichnung	kg/Stk.
17504	Guillemin Festkupplung 100mm mit Bund	1,0



Übergangsstück Bördelrand mit Muffe für Alurohr
inkl. NBR-Dichtung



Art Nr.	Bezeichnung	kg/Stk.
17568	Übergangsstück Bördelrand mit Muffe für Alurohr	0,5

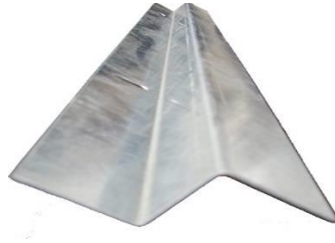
Alu-Verlängerungsbogen 45° mit beidseits
Storz Festkupplung inkl. NBR-Dichtung



Art Nr.	Bezeichnung	kg/Stk.
14539	Alu-Verlängerungsbogen 45°, beidseits Storz Festkupplung A-110mm montiert, eine Seite drehbar	3

6.3 Montagezubehör

|| Set bestehend aus je 2 Stück Z-Profil Leisten verzinkt, inklusive Sechskantschrauben und M10 Dübel, mit Plastik foliert.



Art Nr.	Typ	Länge [mm]	kg/Set
17500	ZP-1	1000	2,6
17501	ZP-1,5	1500	3,9

|| Kupplungsschlüssel und Vorhängeschloss



Art Nr.	Bezeichnung	kg/Stk.
14537	Storz Kupplungsschlüssel A/B/C aus Stahl	0,3
17462	VHS – Vorhängeschloss für Befüllset	0,1

7 Prallschutzmatten

|| Set bestehend aus (verpackt in Karton):

- ☞ 1 Stk. Aluwinkel (abgerundet) L=1000mm oder L=1200mm, 55x55mm mit Bohrungen
- ☞ 4 Stk. Sechskantschrauben M8x60mm mit Dübeln
- ☞ 4 Stk. Beilagscheiben M8
- ☞ 1 Stk. Prallschutzmatte (SBR-Gummi mit einer Textileinlage)
- ☞ 1 Stk. Montageanleitung



Art Nr.	Typ	Abmessungen BxL [mm]	Mattenstärke [mm]	kg/Stk.
95178	PSM-K	1000x1200	3	8
95179	PSM-G	1200x1420	3	11

8 Schläuche

8.1 PVC Spiralschlauch mit PU - Seele

„**Pellflex PU/AS**“

Besonders robuster und flexibler PVC / PU / AS – Schlauch mit glatter Innenseele und eingebetteter Kupferlitze, elektrisch leitfähig.



Anwendung: Zum Absaugen und Transport von hoch abrasiven Medien bei Pellet, Hackschnitzel und Granulate.

Seele: PU – Transparent, spiegelglatt, entspricht BGA Anforderungen.

Decke: PVC – Transparent mit elfenbeinfarbiger Spirale und außen liegender PU – beschichteter Kupferlitze.

Saugleistung: 7m WS

Temperatur: -15°C bis 60°C

Vorteile: 5x abriebfester als PVC

hohe Zug- und Reißfestigkeit

gute Chemiekalienbeständigkeit

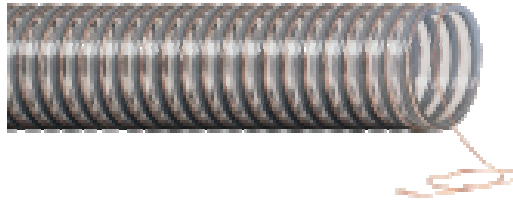
Art Nr.	Innen Ø [mm]	Außen Ø [mm]	Farbe Spirale	Betriebsdruck [bar]	Gewicht [kg/m]	Biegeradius [mm]	Rollenlänge [m]
15538	51	58	weiß	6	0,88	225	25
12810	51	58	weiß	6	0,88	225	50

Abgabe nur in ganzen Rollen, keine Abschnitte möglich.

8.2 PVC Spiralschlauch mit PVC - Seele

„Pellflex AS“

Flexibler PVC – Schlauch mit glatter Innenseele und eingebetteter Kupferlitze, elektrisch leitfähig.



Anwendung: Zum Absaugen und Fördern von Hackschnitzel, Pellets, Granulate und Flüssigkeiten

Seele: PVC – Transparent, spiegelglatt

Decke: PVC – Transparent mit elfenbeinfarbiger Spirale und außen liegender Kupferlitze.

Saugleistung: 7m WS

Temperatur: -15°C bis +60°C

Art Nr.	Innen Ø [mm]	Außen Ø [mm]	Farbe Spirale	Betriebsdruck [bar]	Gewicht [kg/m]	Biege-radius [mm]	Rollenlänge [m]
17515	51	58	weiß	6	0,88	225	25
12812	51	58	weiß	6	0,88	225	50

Abgabe nur in ganzen Rollen, keine Abschnitte möglich.

8.3 PU Schlauch mit Stahlspirale

„P1 PU“

Flexibler PU Schlauch mit PVC ummantelter Stahlspirale, elektrisch leitfähig.



Anwendung: Füll- und Transportschlauch für Pellet und Sägespäne (Fallschlauch)

Seele: PU – Transparent

Decke: PU – Transparent mit außen liegender Stahlspirale

Saugleistung: 0,28 bar

Temperatur: -40°C bis +60°C

Art Nr.	Innen Ø [mm]	Stärke [mm]	Farbe Spirale	Betriebsdruck [bar]	Gewicht [kg/m]	Biegeradius [mm]	Rollenlänge [m]
12961	60	0,6	silber	1,3	0,38	60	10

Abgabe nur in ganzen Rollen, keine Abschnitte möglich.

9 Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

9.1 Allgemeines

1.1

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Montagebedingungen gelten für alle auch in Zukunft abzuschließenden Geschäfte mit unseren Kunden, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

1.2

Verträge und Lieferungen kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande.

Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Geltung wäre ausdrücklich durch schriftliche Unterfertigung vereinbart worden.

Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden, die Lieferung oder die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

Vom Vertragspartner gewünschte Änderungen dieser Bedingungen sind nur bei schriftlicher Anerkennung durch uns wirksam.

1.3

Der Liefer/Kaufvertrag kommt mit unserer schriftlichen Annahme des Kundenauftrages zustande.

1.4

Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen dieser Verkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Mündliche oder telefonische Vereinbarungen sowie schriftliche und mündliche Absprachen mit unseren Vertretern sind erst dann wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für Änderung des Erfordernisses der Schriftform.

9.2 Lieferung

2.1

Die Angaben im Anbot einschließlich von Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben werden von uns annähernd eingehalten.

2.2

Die Lieferung erfolgt ab Werk, sohin gehen Haftung für Gefahr und Zufall bereits mit diesem Zeitpunkt auf den Käufer über, auch wenn allfällige andere Frachtkostenregelungen zB frei Haus Lieferungen getroffen worden sind.

2.3

Allfällige Kosten für einen Abnahmetest werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

2.4

Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

2.5

Transport und sonstige Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

2.6

Kosten für die Entsorgung der Verpackung sind vom Kunden zu tragen.

2.7

Inhalt und Umfang der geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Der Kunde ist verpflichtet, Lieferungen, insbesondere avisierte Lieferungen schnellstmöglich anzunehmen.

2.8

Bei teilbaren Leistungen hat der Kunde kein Rücktrittsrecht betreffend der lieferbaren Teile, soweit Teile der Leistung erfüllbar und für den Käufer verwendbar sind. Weiters ist der Kunde nicht berechtigt, die Annahme von Teillieferungen zu verweigern.

2.9

Dokumentationsmaterial jeder Art (für Qualitätsmanagement oder Materialverfolgungszwecke oder Ursprungszeugnisse) wird nur geliefert, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

9.3 Lieferfrist

3.1

Alle Liefertermine sind annähernd vereinbart und unverbindlich.

3.2

Im Falle eines Eintritts von höherer Gewalt oder ähnlicher unvorhergesehener Ereignisse sowohl bei uns oder unserem Lieferanten oder Unterauftragsnehmer, z. B. Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuer oder Überschwemmung, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, etc., sind wir von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und von jeglicher schadenersatzrechtlichen Verpflichtung befreit, insbesondere auch aus dem Grund der verspäteten Lieferung und /oder Nichtlieferung. Wir sind diesfalls auch berechtigt ohne Einhaltung von Fristen sofort vom Vertrag zurückzutreten.

3.3

Allfällige Bewilligungen/Genehmigungen für die Installation oder den Betrieb der bei uns gekauften Ware hat der Kunde auf eigene Gefahr und Risiko beizustellen. Nicht erfolgte Genehmigungen/Bewilligungen sind daher der Sphäre des Kunden zuzurechnen.

Aus dem Grunde von Überschreitungen von Lieferfristen und von Verzögerungen bei der Auslieferung der Ware sind wir gegenüber dem Kunden zu keinem Schadenersatz verpflichtet.

9.4 Eigentumsvorbehalt

4.1

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge samt Zinsen und Nebengebühren vor.

4.2

Ist der Kunde gewerblicher Wiederverkäufer, so ist er berechtigt, die von uns gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers bleibt auch bei Weiterverarbeitung oder Überlassung der Ware an Dritte bestehen. Beim Weiterverkauf der Ware an Dritte ist der Käufer verpflichtet, dem Dritten gegenüber sein Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung ebenfalls vorzubehalten. Diesen Anspruch hat er auf Verlangen unverzüglich an uns abzutreten. Für den Fall des Zahlungsunvermögens des Käufers sind wir bezüglich der restlichen vorhandenen Warenbestände zur Aussonderung berechtigt. Das Aussonderungsrecht erstreckt sich auch auf diejenigen Forderungen und Rechte, welche durch den Weiterverkauf der gelieferten Ware entstanden sind. Noch nicht bezahlte Ware darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder verpfändet noch sicherheitsübertragen werden. Von etwaigen Pfändungen oder Beschädigungen durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich Mitteilung zu machen.

4.3

Die Zustimmung zur Weiterveräußerung, Verarbeitung oder Vereinigung erlischt von selbst, sobald über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder das Vorverfahren eingeleitet wird.

9.5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1

Unsere Preise basieren auf den bei Anbotserstellung bestehenden Umständen, einschließlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften. Ändern sich diese, so ändern sich entsprechend auch unsere Preise.

5.2

Die Preise verstehen sich netto, ab Werk, zzgl. gesetzlicher MwSt und Kosten für den Transport.

5.3

Wir behalten uns vor, die am Tage der Lieferung gültigen Preise in Rechnung zu stellen.

Die Rechnungsbeträge sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig und spesenfrei an uns zahlbar, sofern nicht eine abweichende, auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungskondition vereinbart wurde.

5.4

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 7 % über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen.

5.5

Die Zurückhaltung oder die Aufrechnung durch den Kunden aufgrund von Gegenansprüchen welcher Art immer ist ausgeschlossen, ausgenommen solche, die rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt sind.

5.6

Bei Wechsel- oder Scheckzahlung gilt erst die Einlösung als Erfüllung. Wechselzahlungen bedürfen einer eigenen Vereinbarung. Bank- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers.

5.7

Vertreter sind ausschließlich nur mit schriftlicher Vollmacht zur Entgegennahme der Zahlung berechtigt.

5.8

Der Käufer/Besteller verpflichtet sich, im Falle seiner Säumigkeit dem Verkäufer/Lieferanten die Mahn- und Inkassospesen, sowie die vor- und außergerichtlichen Eintreibungskosten zu ersetzen.

5.9

Bei Teilzahlungsvereinbarungen ist mit Eintreten eines Zahlungsverzuges von 1 Woche der gesamte Restbetrag fällig. Überdies wird Terminsverlust bei Säumigkeit mit einer Rate vereinbart.

9.6 Gewährleistung

Sofern dieser Vereinbarung zwingende gesetzliche Normen entgegenstehen, sind diese zu beachten.

6.1

Der Inhalt der von uns verwendeten Prospekte, technischen Beschreibungen etc. wird nicht Vertragsinhalt, es sei denn, es wird ausdrücklich vereinbart oder von uns darauf Bezug genommen.

6.2

Öffentliche Äußerungen über die von uns zu übergebende Sache oder das von uns zu erbringende Werk (Dienstleistung), etwa in der Werbung oder in den der Sache/dem Werk beigefügten Angaben, binden uns nicht, sofern nicht ausdrücklich in der Bestellung darauf Bezug genommen wurde.

6.3

Sind Mängel einer Sache/eines Werkes bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses offenkundig oder sind sie dem Kunden bereits in diesem Zeitpunkt bekannt, findet keine Gewährleistung statt.

6.4

Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit dem Lieferpapieren und auf Mängel zu untersuchen und entsprechende Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich zu dokumentieren und geltend zu machen.

Bitte jeden ersichtlichen Schaden an Paketen oder Verpackungen oder an der Ware unbedingt am Lieferschein/Speditionsschein vermerken (und Kopie vom Lieferschein behalten), andernfalls besteht kein Anspruch auf Gewährleistung oder Schadenersatz.

6.5

Bei der Anlieferung erkennbare Transportschäden oder Fehlmengen sind darüber hinaus auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken.

6.6

Die Beweislast dafür, dass die Sache/das Werk mangelhaft und der Mangel bei der Übergabe vorhanden war, trifft den Kunden, auch wenn der Mangel innerhalb von sechs Monaten nach der Übergabe hervor- kommt.

6.7

Bestehen wegen eines Mangels Ansprüche auf Gewährleistung, können wir nach unserer Wahl die Verbesserung (Nachbesserung oder Nachtrag des Fehlenden) oder den Austausch der Sache/des Werkes bewirken oder das Entgelt angemessen mindern (Preisminderung) oder den Vertrag aufheben. Bestehen Ansprüche auf Gewährleistung, berechtigt dies den Kunden nicht, das Entgelt bis zum Zeitpunkt der Verbesserung oder des Austauschs der Sache zurückzubehalten.

6.8

Das Recht auf Gewährleistung muß sowohl bei Sachmängeln als auch bei Rechtsmängeln innerhalb von sechs Monaten nach der Übergabe gerichtlich geltend gemacht werden, auch wenn der Kunde oder dessen Nachmann einem Verbraucher Gewähr geleistet hat.

6.9

Die Frist beginnt mit dem Tag der Ablieferung der Sache/des Werkes.

6.10

Die Gewährleistung erlischt, wenn ohne unsere Zustimmung Änderungen und/oder Reparaturen vom Käufer oder Dritten ohne Zustimmung des Verkäufers vorgenommen werden.

6.11

Die Gewährleistung erlischt weiters bei unsachgemäßer Verwendung/Handhabung und/oder übernormaler Beanspruchung.

9.7 Schadenersatz

7.1

Anspruch auf Schadenersatz besteht nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

7.2

Die Haftung für entgangenen Gewinn und/oder indirekten Schadenersatz wird jedenfalls ausgeschlossen.

7.3

Nach Ablauf von zehn Jahren ab der Übergabe der Sache/des Werkes besteht keinesfalls mehr Anspruch auf Schadenersatz.

9.8 Verschiedenes

8.1

Als Gerichtsstand wird für beide Teile das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten vereinbart.

8.2

Es gilt jedenfalls die Anwendbarkeit österreichischen Rechts als vereinbart.

8.3

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

8.4

Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Österreichischen materiellen und formellen Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes (UN-Kaufrechtsübereinkommen) wird ausgeschlossen.

8.5

Ist eine der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, so ist sie durch jene zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem erkennbaren Zwecks faktisch und wirtschaftlich am nächsten kommt.

9.9 Datenschutzklausel

9.1

Wir verpflichten uns zu einer umfassenden vertraulichen Behandlung der persönlichen Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

9.2

Der Käufer stimmt zu, dass die im Zuge der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten über ihn unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes EDV-unterstützt gespeichert und bearbeitet werden.

9.3

Diese Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Kundenpflege verwendet.